

Anmeldung und Teilnahmebedingungen Hüttentrekking



Ski-Klub Soest e.V.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende Veranstaltung an:

.....

.....

Termin: vom bis

Name:

Vorname:

Alter:

Straße:

PLZ:

Wohnort:.....

Telefon:

evtl. dienstlich:

Mobil:

E-Mail:

Datum Unterschrift

Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden (siehe Anhang).



1 Teilnahmeberechtigung

Am Hüttentrekking des Ski-Klub-Soest e. V. können grundsätzlich sowohl Mitglieder einer als auch Nicht-Mitglieder teilnehmen. Nichtmitglieder zahlen einen Nichtmitglieder-Zuschlag von 10,- EUR pro Fahrt und p.P.

2 Leistungsfähigkeit und Verhalten

Die persönliche Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Teilnehmer im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder sie der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen).

Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Teilnahmegebühr. Andererseits können Teilnehmer, wenn die persönliche Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass ihr Leistungsanspruch erfüllt wird. Wenn ein gesundheitliches Problem (z. B. Allergien, Verletzungen, Diabetes, etc.) vorliegt, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Teilnehmer verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn darüber zu informieren.

3 Anmeldung, Datenschutz

Die Anmeldung erfolgt per email ausschließlich – wenn nicht anders angegeben – auf dem Anmeldeformular beim Tourenwart des Ski-Klub-Soest.

Alle persönlichen Daten werden vom Tourenwart und dem Ski-Klub-Soest ausschließlich für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung genutzt. Um die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklärt sich der Anmelder damit einverstanden, dass Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an alle Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

Laut Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO weisen wir darauf hin, dass während dieser Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Diese verwenden wir für Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu werden die Aufnahmen in diversen lokalen und sozialen Medien, wie z.B. Internetauftritt (www.ski-klub-soest.de), Soester Anzeiger und unseren Facebook-/Instagram-Seiten veröffentlicht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto- und Videodaten von Ihnen ist Art. 6 Abs. 1 (f) DS-GVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Ski-Klub-Soest e.V. zu informieren und unsere Vereinsaktivitäten zu dokumentieren. Eine Löschung der Daten, sofern sie in Online-Medien unter unserem Zugriff verarbeitet werden, erfolgt in der Regel nach zwei Jahren im Rahmen der jährlichen Überarbeitung. Empfänger dieser Daten sind somit intern die mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Mitglieder unseres Vereins und extern die regionale Presse



sowie Redaktionen und Redaktionssysteme von Printmedien, Onlinemedien und international operierende Social Media-Anbieter. Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der Ski-Klub-Soest e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand: Peter Finke (1. Vorsitzender), Detlev Bolte (2. Vorsitzender), die sie unter info@ski-klub-soest.de kontaktieren können.

4 Bestätigung, Warteliste

Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Wird die Anmeldung angenommen, erfolgt in der Regel eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen durch den Veranstaltungsleiter. Im Fall einer Vorbesprechung werden Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich. Erfolgt die Anreise auf privater Basis mit dem Pkw, kann die Anmeldung bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten vorgezogen werden, wenn Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmer angeboten werden.

Im Fall einer Überbuchung werden überzählige Teilnehmer auf einer Warteliste geführt. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Es ist daher sinnvoll, die Telefonnummer anzugeben, unter der man am besten erreichbar ist. Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichtet sich der Interessent zur Teilnahme. Eine Ausnahme besteht, wenn ein Interessent bei einer Tages- bzw. Wochenendtour aus Mangel an Mitfahrgelegenheiten vorerst auf die Warteliste gesetzt wurde. In diesem Fall kann der Veranstaltungsleiter sofort ohne Rückfrage verbindlich buchen, wenn eine Mitfahrgelegenheit zur Verfügung steht.

Wir bitten um sofortige Benachrichtigung, wenn kein Interesse mehr an der Veranstaltung besteht.

5 Zahlung der Teilnehmergebühr

Die Tourengebühren für Übernachtungen etc. sind an Ort und Stelle fällig und müssen von jedem Teilnehmer selbst bezahlt werden. Es sei denn, der Tourenwart/SKS ist bereits in Vorleistung getreten. In diesem Fall sind die Gebühren an den Tourenwart zu entrichten. Dazu kommen je nach Veranstaltung persönliche Kosten für Anreise, Verpflegung, Lift, Taxi etc., die generell individuell vor Ort zu zahlen sind.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die vom SKS als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6 Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte dem Veranstaltungsleiter im eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei können Stornokosten entstehen, sofern vorab Zahlungen geleistet wurden.

7 Versicherungen

Die Teilnehmer werden daraufhin gewiesen sich ausreichend zu versichern. Insbesondere sollten folgende Versicherungen vorliegen:

- Auslandsreise Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Reiserücktrittsversicherung (inkl Absicherung durch Coronaerkrankung)

8 Absage durch den SKS

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist der SKS berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen wird die Teilnehmergebühr vollständig erstattet, sofern sie vorher entrichtet wurde. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht automatisch zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Teilnehmergebühren.

9 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

10 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühr.

11 Haftung und Versicherung

Veranstaltungen sind nie ohne Risiko (siehe „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die der SKS, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der SKS oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des SKS oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des SKS oder des Veranstaltungsleiters beruht.

12 Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport



ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z. B. durch Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden, etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

13 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen.

Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Es gelten die jeweiligen Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

14 An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften:

Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel nach Absprache unter den Insassen geteilt.